

Vorlage Nr. 355/08

Betreff: **Ganztagsoffensive des Landes; hier: Ganztagsgymnasium;
Ganztagsrealschule**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|-------|-------------------|------|---------------------------------|-------|---|---------------|
| Schulausschuss | | | 28.10.2008 | | Berichterstattung durch: | | Frau Nagelschmidt Herrn Dr. Winter | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | | z. K. | vertagt | verwiesen an: |
| | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | |
| | X | | | | | | | |
| Rat der Stadt Rheine | | | 28.10.2008 | | Berichterstattung durch: | | Frau Nagelschmidt Frau Ehrenberg | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | | z. K. | vertagt | verwiesen an: |
| | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | |
| | | | | | | | | |

Betroffene Produkte

| | |
|----|---------------------------------------|
| 12 | Zentrale Leistungen für Schüler/innen |
|----|---------------------------------------|

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

| | | | | |
|---|--|----------------------|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme können derzeit nicht ermittelt werden. | Finanzierung | | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine € | Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung |
| | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) € | Eigenanteil € | | |

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, der Bezirksregierung Münster die Fürstbergrealschule zur Umwandlung in eine Ganztagschule zum 01.08.2009 vorzuschlagen.

Begründung:

Die Landesregierung unterstützt mit einer Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I Schulen, Schulträger, Schüler und Eltern bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Schulalltags.

Die Ganztagsoffensive beinhaltet folgende Punkte:

1. Flächendeckende, bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen

Die Landesregierung will den Ganzttag an Gymnasien und Realschulen bedarfsgerecht ausbauen.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt werden bereits zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium beginnend mit der 5. Klasse zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Der Ausbau wird nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt.

Bedarfsgerechter Ausbau bedeutet, dass ein Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung bestehen bleiben soll.

Kein Kind, das an einer Halbtagschule angemeldet wurde, muss in den Ganzttag. Der Ganzttag wächst jeweils ab der Klasse 5 auf.

Die Schulträger müssen den Bezirksregierungen bis zum 01.12.2008 die Gymnasien und Realschulen benennen, die sie zum 01.08.2009 bzw. zum 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen errichten wollen.

Die Stadt Rheine hat am 19.06.08 mit den Schulleitern der Rheiner Gymnasien und Realschulen ein Gespräch zum Thema „Ganztagsoffensive der Landesregierung“ geführt und darin mitgeteilt, dass eine entsprechende Vorlage zur Beteiligung der Stadt Rheine am Ausbau der Ganztagschule in der Sitzung des Schulausschusses am 10.09.08 vorbereitet wird.

Die Schulleiter sind mit Schreiben vom 23.07.08 gebeten worden, der Verwaltung bis zum 21.08.08 die Entscheidung der Schulkonferenz zur Umwandlung in eine Ganztagschule mitzuteilen, damit das Votum der

Schule in die Vorlage der Schulausschusssitzung am 10.09.08 einfließen kann. Der Schulausschuss soll dem Rat für eine Entscheidung am 28.10.08 empfehlen, welches Gymnasium und welche Realschule die Verwaltung der Bezirksregierung für eine Umwandlung zum 01.08.09 bzw. 01.08.10 vorschlagen soll.

In den Kreisen, in denen keine zwischen allen Städten und Gemeinden abgestimmte Benennung vorliegt, bilden die Bezirksregierungen nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge der benannten Schulen:

- Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagschulen in der jeweiligen Schulform gibt, haben Vorrang.
- Die benannten Ganztagschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagschule vorhanden ist, ggf. auch in einer Nachbarkommune.
- Ein höherer Anteil an Ganztagsangeboten aus dem Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“.
- Eine höhere Quote von Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich.
- Sozialräumlich benachteiligte Stadt- bzw. Gemeindeteile. Als Indikator kann der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte dienen.
- Die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

Die Bezirksregierungen legen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zum 09.01.2009 einen Bericht über die Bewerberlage und ihre beabsichtigten Entscheidungen zur Zustimmung vor.

Das Gymnasium Dionysianum, das Emsland-Gymnasium, das Kopernikus-Gymnasium und die Fürstenbergrealschule haben in den als Anlage beigefügten Schreiben zur Umwandlung in Ganztagschulen Stellung bezogen und die Schulkonferenzbeschlüsse mitgeteilt. Die Elsa-Brändström-Realschule hat aufgrund der Verwaltungsmeinung, dass bei einer Umwandlung zur Ganztagschule die Fürstenbergschule aufgrund der sozialräumlichen Situation Vorrang vor der Elsa-Brändström-Schule hat, keinen Beschluss der Schulkonferenz eingeholt.

Die Verwaltung kommt auf der Basis der sozialräumlichen Kennzahlen im integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan der Stadt Rheine, S. 78 und 79, zu der Beurteilung, dass die Fürstenbergrealschule so früh wie möglich in eine Ganztagschule umgewandelt werden soll.

Für die Fürstenberg-Realschule sind die baulichen Voraussetzungen in Bezug auf die Mittagsverpflegung schon zum Schuljahr 2009/10 gegeben, weil die Mensa der Bodelschwingschule mitgenutzt werden können.

Da ein Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung bestehen bleiben

muss, empfiehlt die Verwaltung, die Elsa-Brändström-Realschule weiterhin als Halbtagschule zu führen. An dieser Schule wird ebenso wie am Kopernikus-Gymnasium, dem Gymnasium Dionysianum und dem Emsland-Gymnasium bereits ab dem 01.02.2009 die pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten. Siehe dazu den nachfolgenden Punkt 2.

Falls sich die Gymnasien entgegen der derzeitigen Schulkonferenzbeschlüsse später doch noch für eine Umwandlung in ein Ganztagsgymnasium aussprechen, hat für die Verwaltung das Emsland-Gymnasium aufgrund der sozialräumlichen Situation Vorrang.

2. Pädagogische Übermittagsbetreuung in allen Halbtagschulen der

Sekundarstufe I

Ab dem 1. Februar 2009 werden alle Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule) einschließlich privater Ersatzschulen mit dem Programm „Geld oder Stelle“ für eine pädagogische Übermittagsbetreuung gefördert.

Pädagogische Übermittagsbetreuung bedeutet: Aufsicht in der Mittagspause für alle Kinder mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzende AG-Angebote, insbesondere Hausaufgabenhilfe.

Programm „Geld oder Stelle“ – durchschnittlich 25.000 € pro Schuljahr zur Beschäftigung von Nicht-Lehrkräften oder wahlweise eine halbe Lehrerstelle für eine Schule mittlerer Größe (500 – 700 Schüler)

Staffelung der Förderung:

| | |
|-----------|----------|
| Unter 300 | 15.000 € |
| 300 - 500 | 20.000 € |
| 501 – 700 | 25.000 € |
| Über 700 | 30.000 € |

Bei Wahl einer halben Lehrerstelle können im Gymnasium 19 Zeitstunden Aufsicht und Betreuung abgedeckt werden (Anrechnung auf halbe Unterrichtsverpflichtung wie bei Ganztagschulen), d.h. in einer Mittagspause von 60 Minuten können fast durchgängig 4 Lehrkräfte eingesetzt werden.

Das bisherige „13 Plus“-Programm wird – unter Vermeidung von Schlechterstellungen – aufgegeben (dient auch der Entbürokratisierung: Gruppengrößen und Betreuungszeiten werden nicht mehr vorgeschrieben).

Schulen, die zum 01.02.2006 oder später als gebundene bzw. erweiterte Ganztagschule nach § 9 Abs. 1 SchulG genehmigt wurden, erhalten im Rahmen dieser Bemessungsgrundlage eine anteilige Förderung in Höhe von einem Sechstel, in Gymnasien ab dem 01.08.2010 von einem Fünftel pro Halbtagsjahrgangsstufe.

Die Schulverwaltung wird für die Overbergschule, Don-Bosco-Schule, Elisabethschule, Grüterschule, Fürstenbergschule, Elsa-Brändström-Schule, das Kopernikus-Gymnasium, Emsland-Gymnasium und das Gymnasium Dionysianum Fördermittel beantragen. Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2008/09 sind die Mittel bis zum 31.10.2008 zu beantragen.

3. Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztags- und Übermittags-Betreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“)

Im Rahmen des „1000-Schulen-Programms“ des Landes Nordrhein-Westfalen werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztags- und Übermittagsbetreuungen sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I gefördert.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztags- und Übermittagsbetreuungen waren, zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtungen von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern.

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 100.000 € pro Schule. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch Mittel aus der Bildungspauschale / Schulpauschale erbracht werden.

Anträge sind bis zum 30.11.2008 einzureichen. Die Schulverwaltung will für das Kopernikus-Gymnasium und die Don-Bosco-Schule Mittel beantragen. Für diese beiden Schulen sind bereits städtische Mittel für Erweiterungsbauten im Haushalt veranschlagt.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Schulkonferenz der Fürstenbergschule zu einer Umwandlung in eine Ganztags- und Übermittagsbetreuungs-schule

Anlage 2: Stellungnahme der Schulkonferenz des Gymnasiums Dionysianum zu
einer Umwandlung in eine Ganztagschule

Anlage 3: Stellungnahme der Schulkonferenz des Kopernikus-Gymnasiums zu
einer Umwandlung in eine Ganztagschule

Anlage 4: Stellungnahme der Schulkonferenz des Emsland-Gymnasiums zu
einer Umwandlung in eine Ganztagschule